

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Seite 1 von 3

1. ANGEBOTE

Unsere Angebote sind freibleibend.

2. AUFTRÄGE

Werden nur auf Grund unserer Verkauf- und Lieferbedingungen ausgeführt. Aufträge, die durch Reisende oder Vertreter aufgenommen wurden, sind erst nach ordnungsgemäßer schriftlicher Gegenbestätigung durch uns rechtsgültig. Abweichende Bedingungen gelten nur dann, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Durch Änderung einzelner Bedingungen werden die übrigen nicht berührt.

3. PREISE

Unsere Preise verstehen sich in Euro auf Grund der am Angebotstag gültigen Materialpreise, Löhne und Unkosten.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Bei Zahlungsverzug sind wir jederzeit berechtigt, diese Ware auch ohne gerichtliche Hilfe in unsere Verwahrung zu nehmen. Dies gilt auch für versetzte Elemente, deren Ausbau wir uns bei Zahlungsverzug vorbehalten.

5. ABRUFBESTELLUNGEN

Bei Bestellungen auf Abruf oder Bestellungen, die später in Abruf umgewandelt werden, sind wir berechtigt, die zu liefernden Gegenstände am Tage der Anzeige der Versandbereitschaft in Rechnung zu stellen. Das vereinbarte Ziel rechnet dann von diesem Tage an. Auch sind wir berechtigt, den Lieferungsgegenstand an eine von uns zu bestimmende vorläufige Lagerstätte auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu senden, falls nicht spätestens innerhalb von drei Wochen nach Angabe der Versandbereitschaft der Besteller über die Sendung verfügt.

6. LIEFERZEIT

Wir sind sehr bemüht, die Liefertermine einzuhalten. Der genaue Termin wird Ihnen rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Sollte es trotz sorgfältiger Disposition dennoch zu Lieferverzögerungen kommen, so können wir daraus entstehende Schadenersatzansprüche oder Stornos nicht anerkennen. Aus organisatorischen Gründen sind fallweise Teillieferungen erforderlich, für die wir mit Ihrem Einverständnis rechnen.

7. VERSAND

Der Versand erfolgt nach Vereinbarung. Feinbeschläge, Griffe und sonstige Zubehörteile werden bei Lieferung lose beige packt. Bei Lieferungen mit LKW ist es notwendig, dass Sie das erforderliche Entladepersonal zur Verfügung stellen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Seite 2 von 3

8. VERPACKUNG

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ein Drittel des vereinbarten Kaufpreises ist bei der Bestellung, ein weiteres Drittel anlässlich unserer Versandbereitschaft, das letzte Drittel bei der Lieferung zu leisten. Wenn nicht anders deklariert, verstehen sich unsere Preise ab Werk Wiener Neustadt, ausschließlich Verpackung netto Kassa. Bei Überschreiten eines Zahlungstermins werden, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf, bankmäßige Zinsen verrechnet. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, haben die Fälligkeit unserer sämtlichen Forderungen zur Folge. Die berechtigen uns außerdem, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder von dem Vertrage zurückzutreten bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Zurückbehaltung oder Aufrechnung sind ausgeschlossen. Rabatte und Sonderkonditionen gehen bei Zahlungsverzug verloren. Wechsel werden nur zahlungshalber sowie vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit angenommen.

10. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für Käufer und Verkäufer ist ausschließlich Wiener Neustadt.

11. GARANTIE

Für unsere Erzeugnisse übernehmen wir die volle Gewährleistung im Sinne des ABGB. Für die Dichtheit von Isoliergläsern garantieren wir 5 Jahre, ausgenommen Glasbruch und gewaltsame Beschädigung. Kondenswasser auf der Fensteroberfläche entsteht ausschließlich auf Grund ungünstigen Zusammentreffens von Außen- und Raumklima, das von uns nicht beeinflusst werden kann. Hierauf begründete Reklamationen können wir daher nicht anerkennen. Für Mängel, die infolge nicht ausreichender Pflege oder nicht fachgerechter Weiterverarbeitung entstehen (z.B. unsachgemäßer Einbau oder mangelhafte Beschichtung) können wir nicht haften. Für die notwendige Instandhaltung gilt die norm B 5305 als verbindlich.

12. REKLAMATIONEN

Ihre Fenster, Türen und sonstige Bautischlerarbeiten werden von uns gewissenhaft hergestellt, kontrolliert und verladen bzw. montiert. Bitte überprüfen Sie die Lieferung bei der Übernahme. Sollten Sie wider Erwarten Mängel feststellen, so vermerken Sie dies bitte auf dem Lieferschein. Mängelrügen an den Oberflächen, den Rahmen, der Beschichtung und der Verglasung können wir zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr anerkennen. Im Falle vorkommender Mängel im Material oder in der Ausführung sind wir nur verpflichtet, dieselben zu beheben oder falls dies nicht möglich ist, auf unsere Kosten Ersatz zu liefern. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich die handelsüblichen Toleranzen sowohl hinsichtlich des Materials als auch der Ausführung vor. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche, wie Frachtvergütung, Entschädigung wegen Betriebsstillstand, Schadenersatz usw. sind ausgeschlossen. Die Mängelbehebung erfolgt grundsätzlich nur nach Zahlungseingang.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Seite 3 von 3

13. **STORNO**

Für den Fall, dass von uns der Storno anerkannt wird – wozu wir nicht verpflichtet sind – gilt eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % der Auftragssumme als vereinbart.

14. **SONSTIGES**

Im Falle des Widerstreites unserer Liefer- und Verkaufsbedingungen zu Ihren Einkaufsbedingungen gelten die hier vertretenen Bedingungen.